Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/11006

17. 06. 98

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Horst Sielaff, Anke Fuchs (Köln), Ernst Bahr, Christel Deichmann, Reinhold Hemker, Ilse Janz, Ernst Kastning, Marianne Klappert, Werner Labsch, Kurt Palis, Dr. Hermann Scheer, Wieland Sorge, Dr. Peter Struck, Margitta Terborg, Jella Teuchner, Dr. Gerald Thalheim, Matthias Weisheit, Heidemarie Wright, Rudolf Scharping und der Fraktion der SPD

zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung
– Drucksachen 13/9823 und 13/9824 (Materialband) –

Agrarbericht 1998
Agrar- und ernährungspolitischer Bericht der Bundesregierung

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

- Im Durchschnitt sind die Gewinne der Haupterwerbsbetriebe je Unternehmen und je Familienarbeitskraft im Wirtschaftsjahr 1996/97 zwar leicht um 3,4 % gestiegen. Dennoch sind die Einkommens- und Beschäftigungsperspektiven vieler Produktionszweige und der darin Beschäftigten in der Landwirtschaft alles andere als zukunftsgerichtet, da sich hinter dieser Durchschnittsgröße eine große Streuung verbirgt. Ein erheblicher Anteil der Betriebe lebt von der Substanz.
- Beachtenswert sind die erheblichen Unterschiede in der Gewinnentwicklung der landwirtschaftlichen Unternehmen in den verschiedenen Betriebsformen und auch innerhalb der unterschiedlichen Betriebsgrößenklassen:
  - Den stärksten Gewinnanstieg verzeichneten erneut die Veredlungsbetriebe, allerdings bei einem relativ niedrigen Ausgangsniveau. Deren Erzeugnisse unterliegen keinen Marktordnungen. Deshalb können marktwirtschaftliche Kräfte relativ stark wirken und die Landwirte diese nutzen.
  - Den größten Gewinnrückgang mußten gegenüber den Vorjahresergebnissen die Futterbaubetriebe mit Milch- und Rindfleischerzeugung hinnehmen. Diese Betriebe liegen überwiegend in benachteiligten Gebieten mit unzureichender Marktstruktur. Sie unterliegen insbesondere auf Betreiben der Bundesregierung strikten Mengenregulie-

rungen wie der Quotenregelung für Milch. Die Marktkräfte sind dadurch weitgehend ausgeschaltet, und die Entwicklungsmöglichkeiten engagierter Landwirte sind wie mit einem Korsett eingeschnürt.

– Nicht nur zwischen, sondern auch innerhalb der Betriebsgrößenklassen weichen die Gewinnentwicklungen und damit auch die Einkommen erheblich voneinander ab. Dabei spielen unternehmerische Fähigkeiten und Leistungen der Unternehmensleitungen unabhängig von der Betriebsgröße eine bedeutende Rolle. Ein hoher Ausbildungsstand in der Landwirtschaft ist deshalb besonders wichtig.

- Entsprechend haben viele landwirtschaftliche Unternehmen keinen Hofnachfolger. Ein erheblicher Strukturwandel ist für die Zukunft vorprogrammiert, ohne daß die Bundesregierung dafür vorgesorgt hat. Im Gegenteil, sie nimmt ihn offensichtlich billigend in Kauf.

- Eine Orientierung der Agrar- und damit der Einkommenspolitik in der Landwirtschaft an zurückliegenden Durchschnittsergebnissen ist vor diesem Hintergrund nicht zukunftsgerichtet. und wird den sich abzeichnenden Entwicklungen auf dem EU-Binnenmarkt und den Drittlandsmärkten unter Berücksichtigung der bevorstehenden WTO-Verhandlungen nicht gerecht.

- Eine unternehmerische Landwirtschaft, die wettbewerbsfähig sein will, muß für das Fortbestehen ihrer Betriebe die Produkte preiswert und von hoher Qualität entsprechend den Verbraucherwünschen auf den Markt bringen. Sie muß sich im eigenen Interesse marktwirtschaftlich verhalten und weniger auf staatliche Intervention zu Lasten der Steuerzahler setzen. Buchführung und kostenorientierte Betriebsanalysen sind dafür unerläßlich. Steuerliche Pauschalierungssysteme passen grundsätzlich nicht zu modernen Unternehmen.

- Die landwirtschaftlichen Unternehmen in der Bundesrepublik Deutschland haben angesichts der Politik der Bundesregierung keine klaren Perspektiven und sind tiefgreifend verunsichert, weil die Stabilität der Rahmenbedingungen, die die Bundesregierung verspricht, unglaubwürdig ist:

  – Durch laufende Kürzungen der Bundesmittel in der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" stehen den für die Durchführung der Agrarstrukturverbesserung zuständigen Ländern kaum noch Mittel für Neubewilligungen von Investitionen in landwirtschaftlichen Unternehmen zur Verfügung. Ganz dramatisch ist dies in Bayern und Baden-Württemberg, wo die noch verfügbaren Mittel für die Bedienung der hohen Altverpflichtungen aus Bewilligungen zurückliegender Jahre verwendet werden müssen. Jungen landwirtschaftlichen Unternehmern sind damit Chancen für die Zukunft verbaut.

  – In den neuen Ländern haben das sich hinziehende Hauptprüfverfahren in Brüssel bez. der Flächenerwerbsverordnung auf der Grundlage des Entschädigungs- und Aus-

gleichsleistungsgesetzes (EAGL) und die immer wieder in Regierungskreisen aufflammenden Diskussionen um die Bodenreform für zusätzliche Unsicherheiten gesorgt. Außerdem ist die Altschuldenfrage nach wie vor nicht befriedigend für die landwirtschaftlichen Unternehmen gelöst. Die Betriebe hätten durchaus gute Überlebenschancen. Sie müssen ihre Tierhaltung zur Sicherung der Beschäftigung in den überwiegend strukturschwachen ländlichen Räumen modernisieren. Hierzu benötigen sie jedoch sichere Zukunftsperspektiven.

- In der Agrarumweltpolitik hat die Bundesregierung einen populistischen Weg eingeschlagen. Dies betrifft insbesondere Ausgleichsregelungen zugunsten der Land- und Forstwirtschaft im Naturschutzrecht. Maßstab für Ausgleichszahlungen soll die „gute fachliche Praxis" sein. Dies strebt die Bundesregierung an, obwohl die „gute fachliche Praxis" bisher in wichtigen Bereichen nicht praktikabel ist, wie es die Beratung und der Beschluß zur Novelle des Pflanzenschutzgesetzes gezeigt haben. Sie beachtet dabei auch nicht, daß zumindest einige Länder Entschädigungs- und Ausgleichsregelungen im Zusammenhang mit Naturschutz bereits praktizieren. Sie ist auch nicht bereit zu akzeptieren, daß ein ökologisches Netz von Schutzgebieten, insbesondere auch ein europäisches, nur funktionsfähig sein kann, wenn alle Beteiligten – EU, Bund und Länder – gemeinschaftlich zusammenwirken und eine aufeinander abgestimmte Schutzgebietsstruktur mit Elementen der Vernetzung schaffen und gemeinsam finanzieren. Diese Lasten alleine den Regionen, in denen Schutzgebiete ausgewiesen werden, aufzubürden, wäre unfair. Dies hat unnötigerweise zusätzlich zur Verunsicherung in der Land- und Forstwirtschaft geführt.

- Zur Umweltpolitik im Agrarbereich zeigt der Agrarbericht 1998 erschreckende Versäumnisse der Bundesregierung. Für die Umsetzung der Konvention über die biologische Vielfalt wird ausschließlich auf die Erhaltung und die nachhaltige Nutzung pflanzen- und tiergenetischer Ressourcen für Ernährung und Landwirtschaft abgestellt, ohne die notwendigen Maßnahmen für einen flächenhaften, vorsorgenden Schutz der Artenvielfalt im Bereich der Landwirtschaft anzusprechen. Zum Schutz der Wälder wird lediglich auf die erfolglose Forderung der Bundesregierung nach einer internationalen Waldkonvention verwiesen, ohne Strategien im nationalen Rahmen aufzuzeigen. Beim Klimaschutz werden in Deutschland notwendige Maßnahmen zur Verminderung der Treibhausgasemissionen aus der Landwirtschaft hinausgezögert. Für den Gewässerschutz werden die Verpflichtungen aus internationalen Abkommen zum Schutz der Nord- und Ostsee nicht eingehalten.

- Die Milchquotenregelung läuft Ende März 2000 aus. Die Bundesregierung hat viel zu lange die aktiven Milcherzeuger, wozu rd. zwei Drittel der landwirtschaftlichen

Haupterwerbsbetriebe gehören, alleine gelassen und nicht gesagt, welches Konzept sie im einzelnen am 1. April 2000 fortsetzen möchte. Dies hat der Weiterentwicklung landwirtschaftlicher Unternehmen geschadet und wirtschaftliche Aktivitäten im ländlichen Raum behindert.

– Die notwendige Weiterentwicklung der EU-Agrarreform wird von der Bundesregierung blockiert. Sie versäumt damit zum Schaden der aktiven Landwirte, konstruktiv und mitgestaltend auf den Fortgang der Beratungen in der EU Einfluß zu nehmen. Im Gegenteil, sie hat sehr lange ihre Annahmen und Berechnungen über die Einkommenswirkungen der Vorschläge der EU-Kommission zum Agrarteil der Agenda 2000 auf die landwirtschaftlichen Unternehmen für sich behalten und im Gegensatz zur Wissenschaft und damit in ungerechtfertigter Weise sehr hohe negative Auswirkungen beschworen und damit ihre Blockadepolitik gegenüber der Öffentlichkeit und Brüssel begründet.

Der Deutsche Bundestag stellt außerdem fest:

- Für die Zukunft der deutschen und der europäischen Landwirtschaft ist eine Weiterentwicklung der 92er Agrarreform zu mehr Markt jedoch unabdingbar. Die bevorstehenden WTO-Verhandlungen verlangen das. Die Osterweiterung der EU wird nur so aus Einsparungen in vielen Bereichen zu finanzieren sein.

- Kostenträchtige Exportsubventionen zur Beseitigung überschüssiger Agrarprodukte im EU-Binnenmarkt müssen der Vergangenheit angehören. Entsprechend ist auf den staatlichen Ankauf überschüssiger Agrarprodukte, die nicht einer saisonalen Entzerrung entsprechen, zu verzichten. So wird es möglich, Agrarprodukte ohne Subventionen auf wachsenden Drittlandsmärkten zu verkaufen. Dies ist das Ergebnis der von der Bundesregierung mitbeschlossenen GATT-Vereinbarungen. Die bevorstehenden WTO-Verhandlungen werden diesen von der Bundesregierung bisher mitgetragenen Weg fortsetzen.

- Bei den bevorstehenden WTO-Verhandlungen dürfen allerdings nicht allein ökonomische Zielsetzungen maßgeblich sein. Es muß alles daran gesetzt werden, daß in der EU erreichte ökologische, soziale und hygienische Standards durch internationale Vereinbarungen weltweit anerkannt und im Rahmen von Ausnahmebestimmungen nach Artikel XX des WTO-Abkommens abgesichert werden. Ein Außenschutz muß angesichts der hohen Standards deshalb im gewissen Umfang bestehen bleiben.

- Die 1992 mit der Agrarreform begonnene und jetzt weiterentwickelte Rückführung des EU-Stützpreisniveaus muß die Einkommensrückgänge in den landwirtschaftlichen Unternehmen durch direkte Einkommensübertragungen ausgleichen. In diesem Zusammenhang ist den landwirtschaftlichen Unter-

nehmen ausreichend Zeit zu geben, sich an die neuen Bedingungen anpassen zu können.

- Die Regelungen im einzelnen dürfen nicht zu mehr, sondern müssen insgesamt zu weniger Bürokratie führen. Vor allem die von der EU-Kommission vorgeschlagenen Prämien der Rindfleisch- und Milchproduktion werden dem jedoch in keiner Weise gerecht und sind daher so nicht zu akzeptieren.

- Künftige Förderungen in der EU im Rahmen der Agrarleitlinie müssen grundsätzlich folgende Bedingungen erfüllen:

  - Sie müssen eine umweltverträgliche Landbewirtschaftung ermöglichen und fördern.

  - Sie müssen vermehrt die Beschäftigung in ländlichen Räumen berücksichtigen, sichern und, wenn möglich, stärken und entsprechende Beiträge dazu leisten.

  - Sie müssen künftigen WTO-Bedingungen genügen, d. h. nicht an die Produktion oder den Viehbestand geknüpft werden, wie es die EU-Kommission in ihren Vorschlägen vorsieht.

  - Die Mittel für die Förderung müssen durch konzentrierten und effizienteren Einsatz längerfristig verringert werden und die landwirtschaftlichen Unternehmen in die Lage versetzen, sich an schwierige Bedingungen auf den Agrarmärkten anpassen zu können.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf:

- angesichts der bevorstehenden gravierenden Änderungen der Rahmenbedingungen, die im Zusammenhang mit der Weiterentwicklung der 1992 begonnenen Agrarreform, den bevorstehenden WTO-Verhandlungen und der Osterweiterung der EU stehen, alles daran zu setzen, daß in Deutschland und in der EU die Landbewirtschaftung international wettbewerbsfähig und umfassend umweltverträglich weiterentwickelt wird. Dabei ist eine Landbewirtschaftung anzustreben, die sich am Prinzip der Nachhaltigkeit orientiert und weitestgehend flächendeckend erfolgt;

- in der Agrarpolitik die unterschiedlichen Strukturen zu berücksichtigen und situationsgerechte Lösungen zu finden, die den unterschiedlichen Strukturen in Ost und West, Nord und Süd Rechnung tragen. Die Land- und Forstwirtschaft muß in die Lage versetzt werden, daß sie ihre Aufgaben – Erzeugung von Qualitätsprodukten sowie die Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen und die Erhaltung der Kulturlandschaft – erfüllen kann;

- endlich eine in der Regierung abgestimmte und realistische Position im Hinblick auf die in wichtigen Teilen unzureichenden und nicht den Bedürfnissen der Landwirtschaft Rechnung tragenden Vorschläge der EU-Kommission zur Agenda 2000 zu entwickeln, um im Interesse unserer Bäuerinnen und Bauern und der Gesellschaft aktiv, konstruktiv und mitgestaltend auf

den Fortgang der Beratungen in Brüssel Einfluß nehmen zu können. Die Bundesregierung darf nicht weiter ohne Konzept gebannt auf Wahlen warten. Das geht eindeutig zu Lasten der deutschen Landwirtschaft. Es besteht dringender Handlungsbedarf, zumal die deutsche Präsidentschaft im Frühjahr 1999 Lösungen finden muß, auch angesichts der bevorstehenden Wahlen zum Europäischen Parlament und der Wahl des EU-Kommissionspräsidenten;

- das durch die EU-Agrarreform von 1992 entstandene Ungleichgewicht zwischen den arbeitsextensiveren Marktfruchtbau- und den arbeitsintensiveren Futterbau- und Veredlungsbetrieben im Rahmen der Weiterentwicklung der Agrarreform auch im Interesse der Entwicklung ländlicher Räume und der Sicherung der Beschäftigung abzubauen. Dabei sind bei der Ausgestaltung der Preisausgleichszahlungen und der sonstigen Prämien die unterschiedlichen strukturellen und natürlichen Ausgangsbedingungen in den Regionen Deutschlands zu beachten. Wir müssen zu einem flächenbezogenen Prämiensystem kommen, das den differenzierten Beschäftigungssituationen in den Marktfrucht-, Futterbau- und Veredlungsbetrieben Rechnung trägt. Wettbewerbsfähige Strukturen dürfen dabei nicht beeinträchtigt werden. Die Bürokratie muß abgebaut werden;

- sich mit allem Nachdruck dafür einzusetzen, daß das auf dem Rindfleischmarkt in der EU existierende große strukturelle Ungleichgewicht dauerhaft beseitigt wird. Dafür ist es erforderlich, vergleichbar zum Schweinefleischbereich den Marktkräften eine wesentlich größere Bedeutung einzuräumen;

- eine Ausweitung der Milchquotenmenge zu Lasten der Auszahlungspreise in der EU zu verhindern, solange

  - das Angebot die Nachfrage auf dem EU-Milchmarkt übersteigt,

  - der Marktzugang aus Drittländern zum EU-Binnenmarkt geöffnet wird und

  - der Export in Drittländer begrenzt ist.

  Aus den Verhandlungen über die Agenda 2000 muß die Stellung der aktiven Milcherzeuger gestärkt hervorgehen. Es darf die zunächst befristet fortgeführte Mengenregulierung nur noch als entkapitalisiertes Lieferrecht fortbestehen, und es muß die Flächenbindung der Quoten, nicht die Flächenbindung der Tierhaltung, entfallen. Mit der Agenda 2000 muß ein eindeutiges Signal über die zukünftige Milchmarktpolitik über das Jahr 2006 hinaus den Milcherzeugern gegeben werden;

- dafür einzutreten, daß künftige Förderungen der EU wesentlich stärker als bisher mit ökologischen und sozialen Kriterien verknüpft werden, nicht zuletzt, um die Akzeptanz der Bevölkerung dafür längerfristig sicherzustellen. Die Gestaltungsmöglichkeiten, die den EU-Mitgliedstaaten eingeräumt werden sollen, sind ein Schritt in die richtige Richtung. Dies darf jedoch nicht zu einer Ausuferung der Bürokratie führen und

Wettbewerbsverzerrungen und Verteilungskämpfe zwischen den Regionen auslösen;

- sicherzustellen, daß die Förderung zur Verbesserung der Agrarstruktur innerhalb und außerhalb der Zielgebiete wie bisher flächendeckend zur Anwendung kommen kann und dabei die EU-Förderung zur Entwicklung der ländlichen Räume auf Maßnahmen zur Dorferneuerung, zur Diversifizierung der wirtschaftlichen Aktivitäten, zur Förderung des Tourismus und des Handwerks ausgeweitet wird. Im Interesse einer umfassenden Entwicklung der ländlichen Räume muß das reine sektorale Handeln überwunden werden. Es muß eine stärkere Bindung der Maßnahmen an Maßnahmen anderer raumwirksamer Politikbereiche in integrierten ländlichen Entwicklungsprogrammen und -konzepten erreicht werden;

- sich dafür einzusetzen, daß die Abgrenzungskriterien für die ländlichen Fördergebiete im neuen Ziel 2 die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Regionen widerspiegeln, was mit den Vorschlägen der EU-Kommission derzeit nicht gegeben ist;

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung außerdem auf:

- das nationale Instrument zur Förderung der agrarstrukturellen Entwicklung und zur Entwicklung der Dörfer und der ländlichen Räume, die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes", nicht durch weitere Kürzungen der Bundesmittel zu einer Randerscheinung verkommen zu lassen. Der erhebliche Anpassungsbedarf in der Landwirtschaft an geänderte und sich ändernde Rahmenbedingungen verlangt nach einem wirksamen Instrument zur Unterstützung von privaten und öffentlichen Investitionen und damit zur Absicherung von Beschäftigung im ländlichen Raum. Dies erfordert, den Förderkatalog auf besonders wichtige und bundesweit bedeutsame Maßnahmen zur Entwicklung landwirtschaftlicher Unternehmen und ländlicher Räume einschließlich der Vermarktung, insbesondere zur Unterstützung regionaler Vermarktungskonzepte, zu beschränken. Ein besonderer Schwerpunkt ist bei der Förderung der Verbesserung der Verarbeitung und Vermarktung der Produkte des ökologischen Landbaus als entwicklungsfähiges Marktsegment zu setzen;

- angesichts der nach wie vor gravierenden Umweltbelastungen muß der Umweltschutz im Agrarbereich durch folgende Maßnahmen verbessert werden:

  - Die Schadstoffemissionen und Einträge in die Luft und in die Gewässer müssen auf ein für die Umwelt und Natur verträgliches Maß beschränkt werden;

  - die „gute fachliche Praxis" muß konkretisiert und verbindlich werden;

- Leistungen der landwirtschaftlichen Betriebe für Umwelt- und Naturschutz, die über die gute fachliche Praxis hinausgehen, müssen angemessen entlohnt werden;

- ein Konzept für die Konzentration und Verbesserung der Organisation in der landwirtschaftlichen Sozialversicherung zur Schaffung einer Bundesversicherungsanstalt für Landwirtschaft (BfL) auf der Grundlage der Empfehlungen des Bundesrechnungshofes mit erwarteten Einsparungen in Höhe von jährlich 100 Mio. DM vorzulegen. Dieses Konzept muß auch sozialverträgliche Regelungen für ggf. unumgängliche Personalmaßnahmen enthalten;
- die Flächenerwerbsverordnung auf der Grundlage des Entschädigungs- und Ausgleichsleistungsgesetzes und des Einigungsvertrages, die der Privatisierung bisheriger sogenannter volkseigener Flächen in den neuen Ländern dient, im anstehenden Hauptprüfverfahren der EU-Kommission durchzusetzen, damit endlich auch in diesem Bereich die Folgen der Teilung Deutschlands beseitigt und die landwirtschaftlichen Unternehmen in Zukunft auf gesicherter Grundlage arbeiten können;
- endlich die Diskussionen um die Bodenreform zu beenden. Anderenfalls wird der noch nicht abgeschlossene Aufbau Ost in der Landwirtschaft zum Schaden der dort aktiv Wirtschaftenden und der ländlichen Räume beeinträchtigt.

Bonn, den 17. Juni 1998

Horst Sielaff
Anke Fuchs (Köln)
Ernst Bahr,
Christel Deichmann
Reinhold Hemker
Ilse Janz
Ernst Kastning
Marianne Klappert
Werner Labsch
Kurt Palis
Dr. Hermann Scheer
Wieland Sorge
Dr. Peter Struck
Margitta Terborg
Jella Teuchner
Dr. Gerald Thalheim
Matthias Weisheit
Heidemarie Wright
Rudolf Scharping und der Fraktion der SPD

Druck: Thenée Druck, 53113 Bonn, Telefon 91781-0
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333